Baden-Württembergischer Baseball und Softball Verband e.V.

Ausbildungsordnung (AO)

Ordnung für die Ausbildung von Schiedsrichtern, Scorern und Trainern

Die verwendete Nummerierung bezieht sich jeweils auf den entsprechenden Punkt aus der DBV – Ausbildungsordnung und ergänzt oder ändert diesen

1 Allgemeiner Teil

1.7 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

2 Ausbildung von Schiedsrichtern

2.2 Ausbildung (ergänzend)

Einstiegslizenz ist die D-Lizenz.

Diese ist nicht gedacht als dauerhafte eigenständige Lizenz sondern stellt den Einstieg in die C-Lizenz dar. Sie soll die absoluten Grundlagen vermitteln und der Motivation von Einsteigern dienen, um die Arbeit als Umpire kennenzulernen.

2.3 Lizenzierung (ändernd)

B-Lizenz, C-Lizenz:

Die Lizenz ist drei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31.03. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

D-Lizenz:

Die Lizenz ist ein Jahr gültig. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum Ende der Ausbildungssaison 2017/18. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31.03. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

2.4 Lizenzverlängerung (ändernd)

B-Lizenz, C-Lizenz:

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an einer Schiedsrichter -Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz voraus.

Die Teilnahme verlängert die Lizenz um weitere drei Gültigkeits-Jahre (d.h. um drei Jahre gerechnet vom auf das Fortbildungsdatum nächsten 31.03.).

Kann ein Schiedsrichter aus wichtigem Grund nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen oder wird krank, so kann er die Fortbildungspflicht einmalig um ein Jahr schieben. Dazu muss ein formloser Antrag per Mail an den Ausbildungswart gestellt werden.
Der Schiedsrichter muss dann an einer Fortbildungsveranstaltung in der folgenden Ausbildungsperiode teilnehmen und seine Lizenz wird dadurch um zwei Jahre verlängert.

D-Lizenz:

Eine D-Lizenz kann nicht verlängert werden. Sie läuft immer am Ende ihrer Gültigkeitsdauer aus.

Alle Lizenzstufen:

Natürlich kann ein Schiedsrichter auch an einem weiterführenden Lehrgang zur Erreichung der nächsten Lizenzstufe teilnehmen (innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz).
Wenn er die dortige Prüfung besteht, erhält die entsprechende Lizenz.
Wenn er die dortige Prüfung nicht bestehen sollte, erhält er eine neue Lizenz seiner aktuellen Stufe mit der in dieser Ordnung festgelegten Gültigkeitsdauer.

Bereits abgelaufene Lizenz:

Ist eine Lizenz bereits ungültig, muss für eine Verlängerung der Kurs für die Erlangung dieser Lizenzstufe besucht werden.

2.9 Richtlinien für die Ausbildung von B- und C-Lizenz-Schiedsrichtern und darunter

2.9.1 Aufgabenbereiche (ergänzend)

Für welche Liga eine Lizenz zur Spielleitung gültig ist, regelt die DVO.

Ein D-Lizenz-Schiedsrichter soll Spielaufträge immer gemeinsam mit einem höher lizensierten Schiedsrichter übernehmen.

2.9.4 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung (ergänzend)

B-Lizenz:

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist der Besitz einer gültigen C-Lizenz, die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie ein Jahr Aktivität als Schiedsrichter mit Leitung von mindestens 10 Spielen.

C-Lizenz:

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist der Besitz einer gültigen D-Lizenz sowie die Vollendung des 14. Lebensjahres.

D-Lizenz:

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

2.9.7 Gliederung und Inhalt der Ausbildung

2.9.7.1 Dauer der Ausbildung (ergänzend)

B-Lizenz:

Die Ausbildung dauert zwei Wochenenden.
Am zweiten Wochenende findet eine schriftliche Prüfung am letzten Lehrgangstag statt.

C-Lizenz:

Die Ausbildung dauert zwei Wochenenden.
Nach dem ersten Wochenende erhält der Teilnehmer die D-Lizenz ohne Prüfung.
Am zweiten Wochenende findet eine schriftliche Prüfung am letzten Lehrgangstag statt.

2.9.10 Prüfungsinhalte / Ergebnis (ändernd)

B-Lizenz:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test und einem Prüfungsspiel.

C-Lizenz:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test.

D-Lizenz:

Keine Prüfung.

3 Ausbildung von Scorern

3.3 Lizenzierung (ergänzend)

In Baden-Württemberg existiert zusätzlich eine D-Lizenz.
Der D-Lehrgang richtet sich an Teilnehmer, die sehr wenig oder keine Baseball-Vorkenntnisse haben. Hier sollen die absoluten Grundlagen vermittelt werden. Der D-Lehrgang muss nicht besucht werden, sondern es kann auch direkt mit dem C-Lehrgang gestartet werden.

3.9 Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von B-Lizenz-Scorern

3.9.4 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung (ergänzend)

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist der Besitz einer gültigen C-Lizenz, die Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie mindestens ein Jahr aktiv als Scorer mit mindestens 10 gescorten Spielen.

3.9.5 Ausbildungsdauer und Organisationsform (ergänzend)

Der B- Lehrgang geht über zwei Tage (ein Wochenende) und endet mit einer Prüfung.

3.9.10 Prüfungsinhalte / Ergebnis (ergänzend)

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

3.10 Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von C-Lizenz-Scorern

3.10.4 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung (ergänzend)

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

3.10.5 Ausbildungsdauer und Organisationsform (ergänzend)

Der C- Lehrgang geht über zwei Tage (ein Wochenende) und endet mit einer Prüfung.

3.10.10 Prüfungsinhalte / Ergebnis (ergänzend)

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

3.11 Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von D-Lizenz-Scorern (neu)

3.11.1 Aufgabenbereiche

D-Lizenz-Scorer dürfen vereinfacht in den Ligen unterhalb der Landesliga scoren.

3.11.2 Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung zur Zulassung zur Ausbildung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

3.11.4 Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildung zum D-Scorer dauert ca. 8 LE (1LE = 45 Minuten) an einem Tag.

3.11.5 Ziel der Ausbildung

Der D-Scorer soll die Grundlagen in das Scoringsystem erhalten und am Ende des Kurses in der Lage sein, ein Baseballspiel vereinfacht zu scoren.

3.11.6 Gliederung und Inhalt der Ausbildung

Die theoretische Ausbildung muss folgende Themenbereiche beinhalten:

- Erläuterung der Funktion des Scorers und Verhalten während des Spiels
- Vorstellen des Scoresheets und Erläuterung aller Bereiche
- Erläuterung wichtiger Abschnitte zum Scoring in den Baseballregeln
- Erklärung der wichtigsten Scoring-Notationen zur vereinfachten Dokumentation des Spielverlaufs
- Notierung Spieler- und Pitcherwechsel
- Ausfüllen der Inningsummation

3.11.7 Prüfung

Es findet keine Prüfung zur Erlangung der D-Lizenz statt.

4 Ausbildung von Trainern

6 Spesenordnung für Ausbilder

6.2 Aufwandsentschädigung (ergänzend)

Die Aufwandsentschädigung für Ausbilder des DBV in Schiedsrichter- und Scorer-Lehrgängen beträgt 120€ pro Tag.

Die Aufwandsentschädigung für Ausbilder des DBV bei Prüfungsspielen entspricht der Aufwandsentschädigung für einen halben Tag.